

V0327/24

Kalkulatorischer Zinssatz für das durchschnittlich gebundene Anlagekapital der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird für das durchschnittlich gebundene Anlagekapital von kostenrechnenden Einrichtungen ein kalkulatorischer Zinssatz von 3 % festgesetzt.
2. Die Verfahrensmethode hinsichtlich des Betrachtungszeitraums wird ab dem 2024 anhand des Durchschnitts der letzten 30 Jahre der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen (in Prozent, nicht saisonbereinigt; Jahresdurchschnitt auf Basis der Monatswerte, alle Laufzeiten) ermittelt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zinsänderungen fortlaufend zu überprüfen und einen Beschluss zur Anpassung des Zinssatzes herbeizuführen, wenn die Abweichung mehr als 0,5 Prozentpunkte beträgt.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	14.05.2024	Entscheidung
---	------------	--------------

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 14.05.2024

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.